

Bewerbung zur Teilnahme am Studiengang

Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)
vom 13.10.2025 bis 31.03.2028

Persönliche Angaben

Vor- und Zuname
Akademischer Grad
Geburtsdatum und -ort
Staatsangehörigkeit
Geschlecht (bitte ankreuzen) weiblich männlich divers

Daten zur bevorzugten Kontaktaufnahme

dienstlich privat

Firma (wenn dienstlich)
PLZ und Ort
Straße und Hausnummer
Persönliche E-Mail
Festnetztelefon
Mobiltelefon

Daten für den Vertragsabschluss

wie oben angegeben

falls, abweichend
 dienstlich privat

Firma (wenn dienstlich)
PLZ und Ort
Straße und Hausnummer
Unterzeichner (falls dienstlich)

Abweichende Rechnungsadresse

Firma (wenn dienstlich)

PLZ und Ort

Straße und Hausnummer

Ansprechpartner (falls dienstlich)

Bestellangaben (z.B. PO-Nr.)

E-Mail für Rechnungsversand

Besondere Zustellhinweise

.....

Beruflicher Werdegang

Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit und derzeitigen Position

.....

.....

.....

.....

.....

Bisheriges Hochschul-/Universitätsstudium

Universität/Hochschule

Studien-/Vertiefungsrichtung

Thema der Abschlussarbeit

Datum des Abschlusses

Publikationen/Forschungstätigkeiten

Auslandsaufenthalte (Beruf/Studium)

Erwartungen an den Studiengang

.....

.....

.....

Für unsere PR-Abteilung

Wie sind Sie auf den Master-Studiengang (vorbeugender Brandschutz) aufmerksam geworden?

- persönliche Empfehlung
- Beilage (Zeitung/Zeitschrift)
- Anzeigen (Zeitung/Zeitschrift)
- Andere:
- Internet
- E-Mail-Newsletter
- Messe

Bewerbungserklärung

Ich bewerbe mich verbindlich für die Teilnahme am Studiengang Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz), 23. Matrikel mit Start im Wintersemester 2025/2026.

Ich nehme zur Kenntnis, dass nur bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen sowie aller erforderliche Unterlagen (siehe nachfolgende Liste) und verfügbaren Studienplätzen (maximal 25) die Zulassung durch die DRESDEN INTERNATIONAL UNIVERSITY GmbH (DIU) erteilt und schriftlich übermittelt wird. Über die Teilnahme wird ein Vertrag mit den auf der nächsten Seite abgebildeten Inhalten geschlossen. Erst wenn dieser Vertrag von allen Seiten unterzeichnet bei EIPOS vorliegt, gilt der Studienplatz als zugesichert.

Ort, Datum
Unterschrift des Bewerbers
Unterschrift delegierender Arbeitgeber

Anlagen zur Bewerbung:

- Passbild
- Kopie von:
 - Personalausweis (Vorder-/Rückseite)
 - Abiturzeugnis
 - Urkunde und Zeugnis des Hochschulabschlusses
 - ggf. Ausbildungszeugnisse
 - ggf. Weiterbildungsnachweise (mit Bezug zum Themengebiet Brandschutz)

Die Zusendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt per Post oder per Mail an:

EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH
Freiberger Str. 37, 01067 Dresden
E-Mail: a.vogel@eipos.de

Impressum:

EIPOS Europäisches Institut für postgraduale Bildung GmbH

Freiberger Str. 37, 01067 Dresden
Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. Sabine Schönherr
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Handelsregister HRB 30805
USt-ID DE 281 826 587
Tel.: +49 351 404 70-4210
Tex: +49 351 404 70-490
E-Mail: eipos@eipos.de
Internet: www.eipos.de

DRESDEN INTERNATIONAL UNIVERSITY GmbH

Freiberger. Str. 37, 01067 Dresden
Präsident: Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio Hurtado
Geschäftsführerin: Dr. Merle Emre
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Handelsregister HRB 21783,
USt-ID: DE 813 982 948
Tel.: +49 351 404 70-00
Fax: +49 351 404 70-110
E-Mail: info@di-uni.de
Internet: www.dresden-international-university.com

Vertragsbedingungen (gültig ab Vertragsabschluss)

Präambel

Die Durchführung des Master-Studienganges „Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)“ basiert auf der Kooperationsvereinbarung zwischen der Dresden International University GmbH und der EIPOS GmbH.

Mitgeltende Dokumente des vorliegenden Vertrages sind die gültige Studien- und Prüfungsordnung dieses Master-Studienganges. Die Studieninhalte, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen, die Voraussetzungen für die Zulassung, das Verfahren zur Bewerberauswahl und der Studienabschluss sind in dieser Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges geregelt.

Der Vertrag wird vorbehaltlich der Durchführung des Studienganges im o. g. Zeitraum geschlossen. Diese kann aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen verschoben oder abgesagt werden. Die Information darüber erhalten die Teilnehmer umgehend, spätestens zum 12. 09. 2025.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. AUFNAHMEVERFAHREN, STUDIENPLATZZUTEILUNG, VERTRAGSDAUER

¹Auf der Grundlage der Zulassungszusage durch die DIU nach erfolgter schriftlicher Bewerbung erfolgt der Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Studiengang „Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)“. ²Die Immatrikulation an der DIU findet statt, sobald die Rücktrittsfrist gemäß Punkt 4 Satz 1 abgelaufen ist. ³Der im Satz 1 genannte Vertrag wird für die Regelstudienzeit vom 13. 10. 2025 bis 31. 03. 2028 geschlossen und endet nach dieser Zeit automatisch, wenn der/die TeilnehmerIn alle erforderlichen Prüfungsleistungen inklusive Abschlussprüfung (Kolloquium zur Masterarbeit) erfolgreich abgelegt hat. ⁴Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit beendet, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils 6 Monate, soweit der Vertragspartner der Verlängerung nicht binnen 4 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit widerspricht. ⁵Hat der Vertragspartner der Vertragsverlängerung widersprochen, gilt der Studienplatz als zurückgegeben und das Erbringen von Prüfungsleistungen ist nicht mehr möglich.

2. STUDIEN-, VERLÄNGERUNGS- UND PRÜFUNGSGEBÜHREN

¹Für den Studiengang sind Gebühren in Höhe von 18.100,00 EUR (3.620,00 EUR/pro Semester) mehrwertsteuerfrei zu entrichten; EIPOS berechnet die Gebühren im Namen und auf Rechnung der DIU. ²Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind nicht in der Studiengebühr enthalten. ³Die Studiengebühr ist zu Studienbeginn fällig. ⁴Eine Zahlung in Raten pro Semester oder pro Monat ist ohne Aufschlag möglich. ⁵In diesem Fall wird ein verbindlicher Ratenplan im Anhang zu diesem Vertrag vereinbart. ⁶Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. und Mahnspesen berechnet. ⁷Gerät der/die Zahlungspflichtige mit einer oder mehreren Ratenzahlungen mehr als 6 Wochen in Rückstand, wird der verbleibende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig.

⁸Die in Punkt 2 Satz 1 genannten Studiengebühren werden für die Regelstudienzeit erhoben. ⁹Die Regelstudienzeit umfasst den Zeitraum 13. 10. 2025 bis 31. 03. 2028. ¹⁰Wird das Studium aus Gründen, die der/die TeilnehmerIn und/oder der Vertragspartner zu vertreten haben, nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen, besteht die Möglichkeit der Verlängerung um 2 Semester zum Preis von je 250,00 EUR (Toleranzsemester). ¹¹Für jedes weitere Verlängerungssemester berechnet EIPOS im Namen und auf Rechnung der DIU 650,00 EUR; hiervon ausgenommen sind genehmigte Urlaubssemester.

¹²Die in Punkt 2 Satz 1 genannten Studiengebühren umfassen Gebühren für die Teilnahme der angebotenen Studienkurse des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit, die Seminarunterlagen und ausgewählte Studienliteratur, die Prüfungs- und Zulassungsentgelte zu allen Prüfungsleistungen. ¹³Für Wiederholungsprüfungen werden zusätzliche Prüfungsgebühren berechnet:

– je Klausur	150,00 EUR
– je Projektarbeit (schriftlich)	650,00 EUR
– je Projektarbeit-Verteidigung (mündlich)	350,00 EUR
– Masterarbeit (schriftlich)	950,00 EUR
– Masterarbeit-Verteidigung (mündlich)	450,00 EUR

¹⁴Bei Nichtteilnahme an einzelnen Studienkursen durch den/die TeilnehmerIn ist eine Minderung der Studiengebühr ausgeschlossen. ¹⁵Die Einzahlung der Gebühren erfolgt nach Rechnungslegung durch EIPOS auf das Konto von EIPOS bei der Deutschen Kreditbank DKB AG, IBAN: DE61 1203 0000 1020 042014, SWIFT BIC BYLADEM1001 unter Angabe der Rechnungsnummer. ¹⁶Bankspesen der Überweisung sind, insbesondere bei Überweisungen aus dem Ausland, vom Einzahler zu tragen. ¹⁷Die Rechnungslegung erfolgt an den Vertragspartner, es sei denn, dieser bestimmt ausdrücklich einen anderen Rechnungsempfänger. ¹⁸Der Zahlungspflichtige kann EIPOS eine Einzugsermächtigung erteilen.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

¹Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner ist möglich bis zum 12. 09. 2025. ²Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber EIPOS zu erklären. ³Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei EIPOS. ⁴Im Falle des wirksamen Rücktritts sind keine Gebühren zu entrichten. ⁵Nach Ablauf der Frist gelten die o. g. Kündigungsbedingungen.

4. INKRAFTTRETEN, KÜNDIGUNG, BEENDIGUNG DES VERTRAGES

¹Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft. ²Der Vertragspartner hat das Recht, mit einer Frist von sechs Wochen, jeweils zum Ablauf eines Semesters (d. h. zum 31. 03. oder 30. 09.), erstmals zum 31. 03. 2026, ohne Angabe von Gründen zu kündigen. ³Die Kündigung ist schriftlich einzureichen. ⁴Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist deren Zugang bei EIPOS. ⁵Im Falle der Kündigung ist die volle Gebühr für das jeweils angefangene Semester fällig. ⁶Die Semestergebühr beträgt 3.620,00 EUR. ⁷Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. ⁸Die elektronische Form ist ausgeschlossen. ⁹Mündliche Abreden über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

5. PROGRAMMÄNDERUNGEN

¹Programmänderungen (notwendige Änderungen im Curriculum, Ablaufplan, Durchführungsform und Dozententeam) behalten sich die DIU und EIPOS vor. ²Sie berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Studiengebühren noch zu Schadenersatzansprüchen.

6. URHEBERSCHAFT

¹Die im Rahmen des Studienganges bereitgestellten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und stehen ausschließlich den TeilnehmerInnen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung. ²Der Gebrauch, der über die Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke und das Zitieren einzelner Stellen hinausgeht, also jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Studienunterlagen, ist nicht gestattet.

³Die DIU behält sich vor, alle abgegebenen schriftlichen Leistungen des/der Teilnehmers/-in auf Plagiate hin zu prüfen. ⁴Dafür werden geeignete elektronische Systeme Anwendung finden. ⁵Dabei kann es erforderlich werden die Dokumente elektronisch zu einem Dienstleister zu übertragen. ⁶Die Einwilligung des Teilnehmers/-in wird hiermit erteilt. ⁷Auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit wird geachtet.

⁸Der/Die Teilnehmer/-in ist damit einverstanden, dass DIU und EIPOS die eingereichten Studienarbeiten (Projektarbeit, Masterarbeit u. ä.) elektronisch speichern und deren bibliographischen Angaben auf den Webseiten der DIU und EIPOS veröffentlichen. ⁹Ferner ist der/die Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass die Studienarbeiten für wissenschaftliche Tätigkeiten innerhalb der DIU und EIPOS genutzt werden dürfen. ¹⁰Die DIU und EIPOS erhalten insoweit die unentgeltlichen Nutzungsrechte an den Studienarbeiten. ¹¹Die Urheber- und Verwertungsrechte des Teilnehmers/-in bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ABSCHLUSS

¹Die Zulassung zur Abschlussprüfung (Kolloquium zur Masterarbeit) erfolgt nur, wenn die Studiengebühren und andere im Rahmen des Studienganges gegenüber EIPOS entstandenen Verbindlichkeiten des Teilnehmers, des Vertragspartners oder des ansonsten zu Zahlung Verpflichteten vollständig ausgeglichen sind und alle in der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise durch den/die TeilnehmerIn erbracht sind. ²Bei erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung werden Urkunde und Zeugnis ausgestellt und der akademische Grad „Master of Engineering (Vorbeugender Brandschutz)“ durch die DIU verliehen.

8. HAFTUNG

¹Die Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden, die dem/der TeilnehmerIn durch den Besuch von Präsenzphasen, der Teilnahme an Exkursionen oder Prüfungen im Rahmen des Master-Studienganges entstehen, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. VERANSTALTUNGS-/ERFÜLLUNGORT

¹Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der EIPOS bzw. der DIU statt. ²Änderungen des Veranstaltungsortes behält sich EIPOS ausdrücklich vor. ³Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig über den konkreten Veranstaltungsort der jeweiligen Präsenzphase oder die Änderung der Durchführungsform informiert.

10. GERICHTSSTAND

¹Für Streitigkeiten aus dem Vertrag über die Teilnahme am Studiengang oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Vertragspartner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. ²Sofern der Vertragspartner Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuches ist, ist der Gerichtsstand Dresden, Deutschland. ³Hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, gilt für Streitigkeiten aus diesem Vertrag als ausschließlicher Gerichtsstand im ersten Rechtszug Dresden, Deutschland.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

¹Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. ²Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.